



**STADT MANNHEIM**<sup>2</sup>

Der Oberbürgermeister

**INFORMATIONSVORLAGE  
ZUM VERSAND**

**Nr. V480/2017**

Dezernat ... I

Az.

Datum:

Betreff

Zufahrt zum Klinikum für Rettungsfahrzeuge

Betrifft Antrag / Anfrage: A237/2017

Antragsteller/in: Bürgerfraktion

**Versand an**

Mitglieder des Gemeinderates sowie Sachkundige  
Einwohner des Ausschusses für Sicherheit und  
Ordnung

**Öffentlichkeitsstatus**

öffentlich

Stadtteilbezug:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

# INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

## Nr. V480/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

### a.) Ergebnishaushalt

#### 1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

#### 2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten) zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

### b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Specht

## Sachverhalt

1. Die Leistungserbringer des Rettungsdienstes verfügen über keine Aufzeichnungen über Verzögerungen bei der Anfahrt zum Klinikum. Die in den Fahrzeugen verbauten Unfalldatenschreiber zeichnen lediglich Unfallereignisse auf. Auf Nachfrage haben die Leistungserbringer mitgeteilt, dass die in der Anfrage geschilderten Probleme in dieser Form nicht bei ihnen bekannt sind.

2. Aktuell sind keine weiteren Engstellen bekannt. Bei der Einrichtung von Baustellen in den Zufahrten zu den Kliniken können diese jedoch durchaus auftreten.

3. Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes verfügen über keine Ampeltransponder.

4. Die Finanzierung der Durchführung des Rettungsdienstes erfolgt in Baden-Württemberg durch die gesetzlichen Krankenkassen.

5. Den Vorschlag unter Punkt 5 bewertet der Fachbereich Sicherheit und Ordnung kritisch – die Wegnahme der Pfosten ist nicht empfehlenswert.

Die Pfosten sind in der Vergangenheit installiert worden, um das Beparken des Straßenbegleitgrüns und vor allem des unmittelbar angrenzend verlaufenden Radwegs dauerhaft zu verhindern.

Auch in diesem Bereich des Stadtteils Wohlgelegen besteht auf Grund der engen Wohnbebauung ein sehr hoher Parkdruck. Jede, dem Verkehrsteilnehmer geeignet erscheinende, Fläche wird zum Abstellen des Fahrzeugs genutzt – meist ohne Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Radfahrer oder Fußgänger. Zum Teil werden Rad- oder Fußwege überfahren bzw. befahren, um zu und von solchen Flächen zu gelangen. Um eine hieraus resultierende Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer in diesen Knotenpunkten auch in Zukunft zu verhindern, sind die Pfosten zu belassen. Dies gilt vor allem in Hinblick auf die hier verlaufenden Schulwege zur Wohlgelegenschule.

Gleichzeitig erscheint es aus unserer Sicht fraglich, ob Rettungsfahrzeuge, welche den Rad- und Gehweg nutzen würden, wegen dem fest eingebauten Straßenmobiliar, wie zum Beispiel Lichtmasten oder Lichtsignalanlagen, ungehindert wieder auf die Fahrbahn gelangen könnten. Sicherer erscheint im Notfall die Nutzung der Gegenspür als signalisierte Sonderrechte.